

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 30.06.2010 wird die Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 23. 11. 2009 wie folgt geändert:

Artikel 1 Umlagesatz

1. In § 5 Ziff. 1 lit. a) wird die Jahresbezeichnung „2009“ gestrichen und ersetzt durch „2010“.
2. In § 5 Ziff. 1 lit. b) wird die Jahresbezeichnung „2009“ gestrichen und ersetzt durch „2010“.
3. In Ziff. 3 lit. a) wird das Datum „12. 03. 2009“ gestrichen und ersetzt durch „in der zurzeit geltenden Fassung“.
4. In Ziff. 3 lit. b) wird das Datum „20. 03. 2009“ gestrichen und ersetzt durch „in der zurzeit geltenden Fassung“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01. 01. 2010 in Kraft.

Templin, den 08.07.2010

Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister